

# Die SÜDWESTBANK-Vermögensverwaltung. Unsere Standards und Anlagestrategien.

## 1. Allgemeines

**1.1** Die SÜDWESTBANK-Vermögensverwaltung unterteilt sich grundsätzlich in zwei Leistungsbereiche, die Wertpapier-Vermögensverwaltung und die Fonds-Vermögensverwaltung.

Während im Rahmen der Fonds-Vermögensverwaltung lediglich Investmentfonds als Anlagemedien genutzt werden, können im Rahmen der Wertpapier-Vermögensverwaltung alle an den deutschen Finanzmärkten handelbare Finanzinstrumente gekauft werden.

Die SÜDWESTBANK-Vermögensverwaltung unterzieht sich regelmäßig der Zertifizierung nach den Global Investment Presentation Standards (GIPS) und den Swiss Performance Presentation Standards (SPPS) durch einen externen Wirtschaftsprüfer, um den internationalen Qualitätsstandards der Asset-Manager zu genügen.

**1.2** Für die Wertpapier-Vermögensverwaltung wird durch den Kundenbetreuer ein Depotvollmachtsvertrag („Wertpapier-Vermögensverwaltung Depotverwaltungsvertrag“) geschlossen. Die Anlagerichtlinien werden gemeinsam mit dem Kunden ausgearbeitet und dokumentiert („Wertpapier-Vermögensverwaltung Anlagerichtlinien“). Der Kunde hat die Wahlmöglichkeit zwischen fünf verschiedenen Anlagekategorien:

Konservativ	=	100 % Renten / RK 3
Moderat		
Konservativ	=	65 % Renten / 35 % Aktien / RK 3
Ausgewogen	=	50 % Renten / 50 % Aktien / RK 3
Moderat		
Dynamisch	=	35 % Renten / 65 % Aktien / RK 4
Dynamisch	=	100 % Aktien / RK 4

Alle Depotvarianten können durch eine Zusatzvereinbarung als inflationsgeschützte Variante umgesetzt werden.

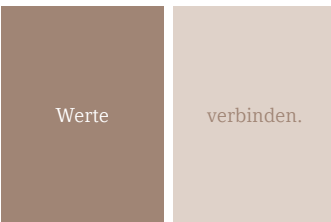
Abweichungen von den genannten Verhältnissen (Renten/Aktien) oder gänzlich individuelle Strategien sind im Rahmen der Anlagerichtlinien oder durch gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden möglich.

Von den zuständigen Kundenbetreuern muss bei Abschluss eines Depotverwaltungsvertrags eine Basisdokumentation angefertigt werden. Gemäß § 34 WPHG müssen alle aufgeführten Angaben inhaltlich vollständig gemacht werden. Die Eingruppierung in die Risikoklassen ist den oben genannten Anlagekategorien zu entnehmen.

Das zu verwaltende Startvermögen soll TEUR 250 nicht unterschreiten.

**1.3** Für die Fonds-Vermögensverwaltung wird durch den Kundenbetreuer ein Fondsverwaltungsvertrags („Fonds-Vermögensverwaltung“) geschlossen. Von den zuständigen Kundenbetreuern muss bei Abschluss eines Depotverwaltungsvertrags eine Basisdokumentation angefertigt werden. Gemäß § 34 WPHG müssen alle aufgeführten Angaben inhaltlich vollständig gemacht werden. Die Eingruppierung in die Risikoklassen ist den einzelnen Musterdepots zu entnehmen.

Das zu verwaltende Vermögen soll TEUR 25 nicht unterschreiten. Die Zusammensetzung des Depots erfolgt standardisiert im Rahmen von Musterdepots entsprechend der Orientierung des Auftraggebers.



Er hat die Möglichkeit, die von ihm gewünschte Anlagestruktur durch Auswahl eines von drei nachfolgend beschriebenen Depot-Typen festzulegen:

#### **Fondsdepot „Rendite“**

Dieses Depot beinhaltet schwerpunktmäßig nationale und internationale Rentenfonds. Der Anteil von Aktienfonds (nationale und internationale Aktien) soll 35 % des Depotwertes nicht überschreiten. Diese Anlagestrategie ist der Risikoklasse 3 zuzuordnen.

#### **Fondsdepot „Zuwachs“**

Das Depot enthält schwerpunktmäßig Fonds nationaler und internationaler Aktien. Rentenfonds (nationale und internationale Renten) sollen einen Anteil von 35 % am Depotwert nicht überschreiten. Diese Anlagestrategie ist der Risikoklasse 4 zuzuordnen.

#### **Fondsdepot „Dynamik“**

Das Depot enthält Fonds nationaler und internationaler Aktienfonds. Engagements in Rentenfonds sind nicht vorgesehen. Zur Liquiditätshaltung können jedoch Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds gehalten werden. Diese Anlagestrategie ist der Risikoklasse 4 zuzuordnen.

## **2. Asset Allocation**

Grundsätzlich verfolgt die SÜDWESTBANK Vermögensverwaltung einen offenen „Absolut-Return-Ansatz“. Das heißt, Ziel ist es, an Aufwärtsbewegungen der Finanzmärkte zu partizipieren und in Abwärtsbewegungen das Verlustrisiko deutlich zu reduzieren. In der Umsetzung wird auf das Erreichen eines absoluten jährlichen Kapitalerhalts verzichtet, um die Handlungsfähigkeit in volatilen Märkten zu gewährleisten. Obwohl diese Anlagephilosophie sich nicht an einer festgelegten Benchmark orientiert, werden die Ergebnisse im Rahmen des Reportings auf der Rentenseite mit dem REX-Performance-Index und auf der Aktienseite mit dem MSCI-Welt-Aktienindex sowie dem EuroStoxx 50 (je

zur Hälfte) verglichen. Dies dokumentiert die internationale Ausrichtung der Strategie, wobei der Fokus klar auf die europäischen Märkte gelegt wird. Eine langfristig deutliche Outperformance der genannten Märkte ist dabei das erklärte Ziel der SÜDWESTBANK-Vermögensverwaltung.

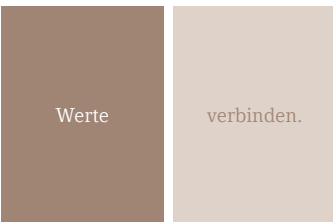
Der Anlagestil beschreibt einen Top-Down-Ansatz der im Rahmen des Investmentprozesses (s. auch Schaubild) in folgenden fünf Schritten abläuft:

Im Rahmen des Kundengesprächs wird die grundsätzliche Anlagestrategie durch vertragliche Auswahl der „Anlagerichtlinien“ oder des „Depots-Typ“ festgelegt. Diese erste Festlegung entscheidet, statistisch gesehen, zu 80 % über das spätere Ergebnis der Anlage.

Die strategische Asset Allocation (Gewichtung der übergeordneten Anlagearten (Renten, Aktien, Währungen etc.) wird durch den Anlageausschuss der Vermögensverwaltung vorgenommen. Der Anlageausschuss kommt mind. vierteljährlich zusammen, um die anlagestrategischen Rahmenbedingungen zu überprüfen und die mittelfristige Struktur der Verwaltungsdepots festzulegen. Die Entscheidungen basieren auf fundamentalen und quantitativen Daten des internen und externen Research.

Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden die strategischen Überlegungen mit Anlagemedien unterlegt. Die Branchen- und Titelauswahl obliegt dem Anlageteam der SÜDWESTBANK-Vermögensverwaltung, das in regelmäßigen/wöchentlichen Sitzungen auf Basis von fundamentalen, quantitativen und technischen Daten und Indikatoren die Portfoliokonstruktion durchführt.

Die permanente Überwachung der Einzeltitel erfolgt durch das Portfolio-Management. Auf Basis der charttechnischen Analyse trifft dieser die vorab festgelegten Kauf- und Verkaufsentscheidungen. Die Verantwort-



tung über das Timing der Transaktion obliegt dem Portfoliomanagement.

Es empfiehlt sich im Rahmen des Reporting-Versands, ein- bis zweimal jährlich eine Depotbesprechung mit dem Kunden zu führen. Hier wird der Grad der

Zielerreichung mit den Vorstellungen des Kunden abgeglichen. Eventuelle Änderungen in der Anlagestrategie oder der persönlichen Situation des Kunden können besprochen und in die weitere Anlagestrategie eingearbeitet werden





### 3. Interne Richtlinien

Globale Käufe und Verkäufe im Rahmen der Vermögensverwaltung sind grundsätzlich von mindestens 2 Portfolio-Managern zu entscheiden und dem Portfolio-Controlling anzuzeigen.

#### Richtlinien Aktiengeschäft

- Es werden keine Aktientitel mit einer Marktkapitalisierung unter 50 Mio. Euro gekauft.
- Die Kaufposition soll nicht größer sein als die Hälfte des durchschnittlichen Handelsvolumens der Heimatbörse des Titels.
- Es werden nur börsennotierte Aktien gekauft.
- Ein Einzeltitel soll 5 % des Gesamtdepots nicht überschreiten. Bei Kleindepots (< TEUR 100) können Positionen bis max. 10 % gekauft/gehalten werden.
- Es sollen keine Investmentfonds gekauft werden, deren Historie nicht wenigstens 12 Monate beträgt.
- Investmentfonds sollen, zum Zeitpunkt des Kaufs, ein Volumen von wenigstens 50 Mio. Euro haben.
- Positionen, die durch Übertrag in die Vermögensverwaltung integriert werden, sollen sukzessive den o. g. Grundsätzen angepasst werden.
- Global gekaufte Aktien oder Aktienfonds, die mehr als 15 % unter ihren Einstand fallen, sind dem Anlageteam zu melden, das eine konkrete Handlungsanweisung beschließen muss (Zukauf/Halten/Verkauf). Diese Werte sind auf einer gesonderten Watch-List zu überwachen.

#### Richtlinien Rentengeschäft

- Festverzinsliche Wertpapiere dürfen nur bis Rating-Stufe BBB- (Standard & Poor's) oder vergleichbaren Bonität investiert werden.
- Sollte während der Haltedauer der Anleihe eine Rating-Abstufung unter Investment-Grade erfolgen, so ist die Anleihe auf die Watch-List zu nehmen, d. h., es folgt eine monatliche Überprüfung dieser Anleihen.
- Bei einer Abstufung unter BB- (Standard & Poor's) bzw. vergleichbarer Bonität ist die Position nur noch nach Rücksprache mit dem Depotinhaber zu halten.
- Sollte für einen einzelnen Titel kein Rating vorliegen, wird das Emittenten-Rating verwendet.
- Hat weder der Titel noch der Emittent ein Rating, wird der Titel nicht gekauft.
- Titel ohne Rating im Bestand (z. B. aus Einlieferungen) kommen automatisch auf die Watch-List.
- Ein Einzeltitel soll 5 % des Gesamtdepots nicht überschreiten. Bei Kleindepots (< TEUR 100) können Positionen bis max. 10 % gekauft/gehalten werden.
- Einzelne Wertpapiergruppen (z. B. nachrangige Papiere, High-Yields usw.) dürfen 20 % des Gesamtdepots nicht überschreiten.

Abweichungen von den oben genannten Richtlinien müssen mit dem Anlageteam der Vermögensverwaltung abgestimmt werden und bedürfen der gesonderten Dokumentation.